

Abstimmungen & Wahlen

Eidgenössische & Kantonale Volksabstimmung vom 28. September 2025

Gestützt auf das Dekret des Regierungsrates des Kantons Schwyz vom 17. Juni 2025 findet am **Sonntag, 28. September 2025** und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen in allen Gemeinden des Kantons Schwyz eine eidgenössische Abstimmung über folgende Vorlagen statt:

Eidgenössische Abstimmung

- *Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften;*
- *Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID).*

Kantonale Abstimmung

- *Teilrevision des Personal- und Besoldungsgesetzes für die Lehrpersonen an der Volksschule (PGL).*
-

1. STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt ist jeder Schweizerbürger, der im Kanton Schwyz politischen Wohnsitz hat, das achtzehnte Altersjahr erfüllt hat und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen ist (§§ 3 und 4 WAG). Stimmberechtigt sind ferner die Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesgesetzes (§ 6 WAG)

2. ÖFFNUNG DES ABSTIMMUNGSLOKALS

Morschach Gemeindehaus

Sonntag, 28. September 2025

10:00 Uhr - 11:00 Uhr

3. BRIEFLICHE STIMMABGABE

Den Stimmberechtigten werden sämtliche Unterlagen, die sie für die Abstimmung benötigen, zugestellt. Das Stimmrecht kann sowohl brieflich wie auch persönlich an der Urne ausgeübt werden.

4. STIMMAUSWEISE UND ABSTIMMUNGSVORLAGEN

Für die Abstimmung hat der persönliche Stimmausweis, der allen Stimmberechtigten zugestellt worden ist, Gültigkeit. Stimmberechtigte, welche bis zum 22. September 2025 keine Ausweiskarte erhalten haben sollten, werden ersucht, den persönlichen Stimmausweis vor dem Urnengang auf der Gemeindekanzlei anzufordern; auf Wunsch können zusätzliche Botschaften auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.